

## **Satzung**

### **über die Erhebung der Gewerbesteuer und über die Festlegung des Hebesatzes**

#### **in der Gemeinde Schönwald im Schwarzwald**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwald im Schwarzwald hat auf Grund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und §§ 2 und 6 Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg, in Verbindung mit §§ 1 und 16 Gewerbesteuergesetz am 30.11.2004 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Erhebungsgrundsatz**

Die Gemeinde Schönwald im Schwarzwald erhebt von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde und von den Reisegewerbetreibenden mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

#### **§ 2 Hebesatz**

Der Hebesatz wird festgesetzt auf.....350 v.H.  
der Steuermessbeträge.

#### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.  
Gleichzeitig treten alle bisherigen Satzungen über die Erhebung der Gewerbesteuer und über die Festlegung des Hebesatzes in der Gemeinde Schönwald im Schwarzwald außer Kraft.

Schönwald im Schwarzwald, 30.11.2004

gez. Hans-Georg Schmidt

Hans-Georg Schmidt, Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schönwald im Schwarzwald, 30.11.2004

gez. Hans-Georg Schmidt

Hans-Georg Schmidt, Bürgermeister

### **Bestätigung über die öffentliche Bekanntmachung**

Vorstehende Satzung der Gemeinde Schönwald im Schwarzwald über die Erhebung der Gewerbesteuer und über die Festlegung des Hebesatzes vom 30.11.2004 wurde in der Zeit vom 10.12.2004 bis einschließlich 21.12.2004 an der amtlichen Bekanntmachungstafel des Rathauses Schönwald bekannt gemacht und im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schönwald Nr. 50 vom 10.12.2004 veröffentlicht. Auf den Aushang wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schönwald Nr. 50 vom 10.12.2004 hingewiesen.

Schönwald im Schwarzwald, 22.12.2004

gez. Hans-Georg Schmidt

Hans-Georg Schmidt, Bürgermeister

### **Bestätigung über die Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde**

Vorstehende Satzung der Gemeinde Schönwald im Schwarzwald über die Erhebung der Gewerbesteuer und über die Festlegung des Hebesatzes vom 30.11.2004 wurde der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis) durch Übersendung einer Satzungsausfertigung am 22.12.2004 angezeigt.

Schönwald im Schwarzwald, 22.12.2004

gez. Hans-Georg Schmidt

Hans-Georg Schmidt, Bürgermeister

angeschlagen am: 09.12.2004 Unterschrift: gez. Weckerlin

abgenommen am: 22.12.2004 Unterschrift: gez. Weckerlin